

## Besondere Teilnahmebedingungen

### 1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen Besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmessen und Ausstellungsstädte), (Stand: 11.2009) sowie - wiederum nachrangig - die Technischen Richtlinien von Messe Bremen (Stand: 07.2014). Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den vg. Bedingungen stehen.

### 2) Veranstalter

Lony Event GmbH  
Zum Sebaldsbrücker Bahnhof 1  
28309 Bremen  
Tel.: +49 (0) 421 161-903-49 oder 0421 161-321-99  
info@lony-event.de

### Veranstaltungsort

Messe Bremen  
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH  
Findorffstraße 101  
28215 Bremen

### 3) Öffnungszeiten

**16. November 2018:**  
für **Besucher:** 14:00 bis 20:00 Uhr  
für **Aussteller:** 08:00 bis 21:00 Uhr

### 17. November 2018:

für **Besucher:** 11:00 bis 18:00 Uhr  
für **Aussteller:** 10:00 bis 19:00 Uhr

### 18. November 2018:

für **Besucher:** 11:00 bis 18:00 Uhr  
für **Aussteller:** 10:00 bis 24:00 Uhr

### 4) Anmeldung/Vertragsabschluss

**Anmeldeschluss: 1. November 2018**  
Für die Anmeldung zu der Messe sind die von der Lony Event GmbH zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare zu nutzen. Mit dem Übersenden der Anmeldung unterbreitet der Aussteller gegenüber Lony Event GmbH ein Angebot auf die Teilnahme an der Messe und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können von dem Aussteller in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Anmeldungen unter Vorbehalt gelten nicht als Angebot und werden nicht berücksichtigt. Die Eintragung im Anmeldeformular ist ordnungsgemäß und in deutlich lesbarer Schrift vorzunehmen. Folgen, die aus einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung resultieren, trägt der Aussteller. Alle Produkte/Dienstleistungen sind auf der Anmeldung genauestens zu bezeichnen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Produkte dürfen nicht zu der Ausstellung gelangen. Ferner erkennt der Aussteller mit Übersendung der Anmeldung diese Bedingungen, Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) sowie die Technischen Richtlinien von Messe Bremen zur Veranstaltung an (Stand: 07/2014). Der Vertrag über die Teilnahme an der Messe einschließlich der Standmiete kommt mit der schriftlichen Annahmeerklärung (Anmeldebestätigung) - auch per Telefax oder E-Mail - von Lony Event GmbH zu den Konditionen dieser Besonderen Teilnahmebedingungen, der Allgem. Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Stand: 07/2014) und der Technischen Richtlinien (Stand: 06.2009) unter Berücksichtigung der in der Ziffer dieser Bedingungen genannten Geltungsreihenfolge zustande.

### 5) Aufbau

**15. November 2018:** 09:00 bis 20:00 Uhr

**16. November 2018:** 08:00 bis 12:00 Uhr

Nach individueller Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich. Der Standaufbau muss spätestens am **16. November 2018 um 12:00 Uhr** beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein. Ist mit dem Aufbau des Standes am **15. November 2018 bis 18:00 Uhr** durch den Aussteller nicht begonnen worden, kann die Lony Event GmbH anderweitig über den Platz verfügen, ohne dass die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der Standmiete aufgehoben wird.

### 6) Abbau

**18. November 2018:** 19:00 bis 24:00 Uhr

**19. November 2018:** 08:00 bis 16:00 Uhr

Der Abbau und Abtransport der vom Aussteller eingebrachten Ausstellungsgüter muss spätestens am **19. November 2018, 16:00 Uhr** abgeschlossen sein.

### 7) Nomenklatur

Auszug: Spielzeuge, Babyausstattung, Tragetücher, Schnuller/Fläschchen, Möbel, Bilder, Kinderwagen, Pflegeprodukte, Ernährung.

### 8) Zulassung

Zu der Ausstellung können nur Unternehmen, Verbände und Institutionen zugelassen werden, die der Veranstaltung StadtZwerg entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet Lony Event GmbH nach billigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmen, Verbände und Institutionen auf der gemieteten Standfläche ist nur als registrierter Mitaussteller

und mit vorheriger Zustimmung von Lony Event GmbH möglich. Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe besteht nicht.

### 9) Standflächenmiete

Reihenstand	70,00 €/m <sup>2</sup>
Eckstand	70,00 €/m <sup>2</sup>
Kopfstand	75,00 €/m <sup>2</sup>
Blockstand	80,00 €/m <sup>2</sup>

Nicht in den Standgebühren enthalten ist die obligatorische Servicepauschale von € 129,- und wird zusätzlich berechnet.

### 10) Sonderleistungen

Sonderleistungen, z.B. Stromanschlüsse, Anschlüsse für Telekommunikation usw. müssen auf den dafür vorgesehenen Bestellformularen angefordert werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Zu- und Abflüsse für Wasserinstallationen können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten erstellt werden. Die Bestellung von Serviceleistungen muss bis zum **15. Oktober 2018** erfolgen. Die Lony Event GmbH und Messe Bremen behalten sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die technischen Bestellformulare werden nach Eingang der verbindlichen Anmeldung zugesandt. Sie sind ein Bestandteil der Anmeldung und des Vertrages. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der Messe Bremen veranlasst. Die Bewachung und Reinigung des Standes und der Ausstellungsgüter obliegt dem Aussteller. Für die Bewachung und Standreinigung stehen Vertragsfirmen zur Verfügung.

### 11) Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen von Lony Event GmbH ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustandekommen des jeweiligen Vertrags nach Übersendung der Anmeldebestätigung durch Lony Event GmbH. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in voller Höhe und ohne Abzüge an Lony Event GmbH zu zahlen. Aussteller aus dem EU-Ausland sind verpflichtet, ihre USt-ID anzugeben, wenn sie von der deutschen USt befreit sein wollen. Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

### 12) Rücktritt/Nichtteilnahme des Ausstellers und pauschalierter Schadenersatzanspruch

Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der Anmeldebestätigung zustande gekommen ist, hat der Aussteller grundsätzlich die volle Miete auch dann an Lony Event GmbH zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn, hat der Aussteller an Lony Event GmbH 50 % der regulären Standmiete zu zahlen; erfolgt die Kündigung (Stornierung) innerhalb von zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn, sind 100 % der regulären Standmiete an Lony Event GmbH zu entrichten. Unabhängig vom Stornierungszeitpunkt und der Standmiete ist ein Mindestbetrag von 500€ fällig. Erfolgt ein Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung, wird eine Strafe von 50% der Standmiete, mindestens jedoch 500€, fällig.

Die vorstehenden Entgelte/Entschädigungen (nachstehend zusammengefasst: "Entgelte") ermäßigen sich in dem Umfang, in dem es Lony Event GmbH unter Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Kosten für die Neuvermietung gelingt, einen Ersatzaussteller zu finden. Den Parteien bleibt jeweils vorbehalten, ein geringeres oder ein höheres Entgelt nachzuweisen. Ferner fällt ein pauschalisiertes Entgelt nicht an, sofern und soweit die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem von Lony Event GmbH zu vertretenden Grund durch den Aussteller erklärt wird. Aussteller deren Fläche kostenfrei ist, zahlen bei Rücktritt oder Nichtteilnahme eine Entschädigung von 500€ zzgl. gesetzl. MwSt.

### 13) Sicherheitsvorschriften

Das Ausstellungsgelände darf mit maximal 5 km/h, nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlöschergeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.

### 14) Reinigung/Abfallentsorgung

Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von Ihnen produzierten Abfall in getrennten Fraktionen in den vom Vertragsunternehmen kostenpflichtig ausgegebenen Müllsäcken bzw. Containern zu sammeln und zu entsorgen. Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen.

### 15) Gestaltung

Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe bieten wir den Aussteller Standbau Pakete (Service Handbuch). Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis zur Höhe von 2,50 m zur Verfügung. Für Stände, welche die Höhe von 2,50 m überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung der Lony Event GmbH erforderlich. Transparente, Firmenschilder und

Beleuchtungen dürfen nicht aus dem oder über den Stand heraus ragen. In der Flächenmiete sind Trennwände enthalten.

### 16) Feuer/Kerzen

Offenes Feuer ist generell verboten. In Ausnahmefällen ist es möglich, Kerzen an Ihrem Stand zu nutzen, wenn diese beispielsweise in geschlossenen Laternen oder Glasbehältern mit hohem Rand stehen. Es muss gewährleistet sein, dass Besucher jeden Alters nicht mit den Händen in die Flamme greifen können. Außerdem ist im Falle der Nutzung von Kerzen ein Feuerlöscher mit aktueller Prüfplakette am Stand vorzuhalten. Dies wird bei der Abnahme durch die Feuerwehr kontrolliert. Auch während der Veranstaltungszeit wird die Feuerwehr regelmäßig die Einhaltung dieser Bedingungen überprüfen.

### 17) Standwände

Standwände werden von uns gestellt. Die weißen Messebauwände haben eine Höhe von ca. 2,50 m. Alles was Sie daran befestigen muss nach der Veranstaltung rückstandslos entfernt werden. Andernfalls erfolgt eine Berechnung der Nacharbeiten gemäß Aufwand. **Es dürfen keine Nägel oder Schrauben genutzt werden.** Bei sehr langen Ständen kann eine Stützwand nötig sein, um die Stabilität der Wandkonstruktion zu gewährleisten. Bitte bei der Standplanung beachten.

### 18) Verkaufsregelung

Der Verkauf an Ausstellungsbesucher ist grundsätzlich gestattet. Zum Verkauf gelangende Gegenstände dürfen nur zum Endverbraucherpreis abgegeben werden. Die Aussteller sind verpflichtet unlaute Wettbewerber gegenüber Mitbewerbern und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen. Wer vorübergehend gewerbsmäßig gastronomische Leistungen erbringen will, bedarf einer Genehmigung, die vom Aussteller beim Stadtamt beantragt werden muss.

### 19) Ausstellerausweise

Die Ausstellerausweise sind gültig für die Zeit vom ersten bis zum letzten Veranstaltungstag. Der Aussteller erhält kostenlos 2 Ausweise für Stände bis 10 m<sup>2</sup> Gesamtfläche. Für jede weitere angefangene 10 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche wird ein zusätzliches Ausweis zur Verfügung gestellt, bis maximal 5 Ausstellerausweise pro Stand insgesamt.

### 20) Betriebspflicht des Standes

Nach den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA, Absatz 9.5 muss der Stand während der Dauer der Veranstaltung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Bei Zuwiderhandlung wird eine Pauschale von 500€ zzgl. gesetzl. MwSt. fällig.

### 21) Bildrechte

Die Lony Event GmbH und Messe Bremen behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der Lony Event GmbH und Messe Bremen. Der Aussteller willigt mit Unterzeichnung der Anmeldung ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der Messe von ihm oder seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von der Lony Event GmbH und Messe Bremen, in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nichtkommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Aussteller verpflichtet sich, seine Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen. Sollten Sie dies nicht wünschen, sprechen Sie bitte die Fotografen oder unser Messteam an. Gerne können Sie uns auch per Email kontaktieren: info@stadtwzerg.de.

### 22) Datenschutz

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet, genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Servicepartner (Stromanschluss, Messebau, Lieferanten von Standmobiliar etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Messe und über die Aussteller informiert. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse (Name des Unternehmens, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) an die Medien übermittelt. Sollten Sie der Weitergabe der Geschäftsadresse nicht zustimmen, können Sie persönlich im Ausstellertbüro, per Telefon 0421-16132199 oder E-Mail info@stadtwzerg.de der Weitergabe widersprechen.

### 23) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der Lony Event GmbH schriftlich bestätigt werden.

Bremen, Dezember 2017